



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet, WA (§9 Abs.1BauGB, §4 Bau NVO)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,5 Geschossflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- ED Nur Einzel- und Doppelhause zulässig
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- Baugrenze
- Einfahrt
- ST/GA Flächen für Stellplätze, Carport oder Garagen
- Firstrichtung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Pflanzgebot Bäume (siehe textl. Festsetzung)
- Pflanzgebot Sträucher (siehe textl. Festsetzung)

Art der baulichen Nutzung	Zahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung/Traufhöhe

BEBAUUNGSPLAN "LINDENWEG-2.ÄNDERUNG" 77767 APPENWEIER

PLAN-NR.:
300

Projekt Nr.:
10-001

MABSTAB:
1 : 500

DATUM:
19.01.2010

Hindenburgplatz 4
77767 Appenweier
Tele.: 078 05/9678-0
Fax: 078 05/9678-30
architekt@brudy.de



1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 BauGB am 25.01.2010
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweier am 13.02.2010
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.03.2010 bis 08.04.2010
4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am ----- durch Mitteilungsblatt
5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 27.02.2010 durch Mitteilungsblatt, öffentliche Auslegung vom 08.03.2010 bis 08.04.2010
6. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB am 26.04.2010

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Appenweier übereinstimmen.

RECHTSVERBINDLICH
Nach § 10 Abs.3 BauGB vom 24.12.2008 durch Bekanntmachung vom 30.04.2010
Appenweier, den 03.05.2010

Bürgermeister